

Algenossenschaft ist gegen Windenergie auf dem Lindenber

Fünf Windkraftanlagen sollten auf dem Beinwiler Lindenber zu stehen kommen – vier davon auf Aargauer Boden. Nun lehnt die Algenossenschaft Horben eine Turbine auf ihrem Grundstück ab. Wie es um die weiteren drei steht, ist noch nicht sicher.

Lu2,

25.6.22

Melanie Burgener

Rund 7200 durchschnittliche Schweizer Haushalte hätten sie mit Strom versorgen können. Doch ob und wie viel die geplanten Windräder auf dem Lindenber deneinst tatsächlich produzieren, steht noch in den Sternen. Auf Aargauer Seite wurde die Zahl bereits minimiert.

Ursprünglich waren fünf Windräder auf dem Lindenber angedacht, vier davon auf dem Horben in Beinwil, eines auf Luzerner Boden. In Beinwil können nun nur noch drei geplant werden. Denn über den Standort von Anlage Nummer vier konnten die Mitglieder der Algenossenschaft Horben an ihrer vergangenen Generalversamm-

lung abstimmen – und haben sich grossmehrheitlich dagegen entschieden.

Der Windpark ist auch mit drei Anlagen planbar

Dieses Windrad war ursprünglich an einem Standort weiter nördlich des Restaurants Horben angedacht. Doch wurde dieser verschoben und wäre nun auf der Parzelle der Genossenschaft in unmittelbarer Nähe der Gartenterrasse des Restaurants zustehen gekommen. «Wir haben fast einstimmig beschlossen, dass wir das nicht wollen», sagt Genossenschaftspräsident Willi Köpfli. Dennoch seien sie nicht gegen den Windpark, sondern würden, im Gegenteil, die restlichen Turbinen akzeptie-

ren. Für diese Entscheidung habe die Genossenschaft von den Initierenden vollstes Verständnis erfahren, so Köpfli. «Wir haben nicht gegen die Windenergie an sich abgestimmt. Wir sind uns bewusst, dass wir diesen Strom benötigen, und sind aktuell selbst dran, auf einem Dach, das wir erneuern müssen, eine Fotovoltaikanlage zu realisieren», betont er.

Doch ein 229 Meter grosses Windrad direkt vor der Gartenwirtschaft, das hätte ihnen zu viele Nachteile eingebracht. Für die Initierenden bedeutet das zwar nun, dass sie den Windpark Lindenber nur noch mit drei Anlagen weiterplanen können. Doch diesen dreien stehe die Entscheidung der Genosse-

nshafterinnen und Genosschafter nicht im Weg. «Diese Turbinen können trotzdem gebaut werden. Und für deren Installation darf man auch über unsere Parzellen fahren, damit haben wir keine Probleme. Wir wollen keine Steine in den Weg legen», betont Köpfli.

Doch, ist ein Windpark mit nur drei Anlagen überhaupt rentabel? «Ja», sagt Beinwils Gemeindeammann Albert Betschart. «Mit drei Windrädern realisieren wir den Park trotzdem», erklärt er. Das wird auch im Kantonalen Richtplan festgehalten: «Pro Gebiet müssen in der Regel mindestens drei gleichartige Windkraftanlagen gleichzeitig erstellt werden.» Sollte es dazu kommen, dass

aufgrund weiterer Abklärungen noch eine Turbine aus der Planung fällt, müsste das Projekt hingegen beerdigt werden. «Ein Windpark mit nur zwei Anlagen würde auch nicht rentieren», so Betschart.

Auswirkungen auf Schloss Horben und Kapelle

Ein weiterer Punkt auf der Liste der Abklärungen ist der Ortsbildschutz im Naherholungsgebiet. Denn das historische Schloss Horben und die Kapelle St. Wendelin gehören zu den schützenswerten Objekten der Schweiz. «Auf Empfehlung des Kantons hin haben wir bei der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege Abklärungen bezüglich des Ortsbildschutzes

in Auftrag gegeben», sagt Albert Betschart. Die Ergebnisse davon wurden dem Gemeinderat von Beinwil unterdessen zugestellt. Aber: «Bis sich der Gemeinderat getroffen und damit auseinandergesetzt hat, können wir noch keine Auskunft über den Inhalt des Berichtes geben», erklärt der Gemeindeammann.

Was die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) darin schreibe, sei aber lediglich eine Empfehlung. Sobald der Gemeinderat intern über die neuen Befunde diskutiert hat, werde er sich mit den Zuständigen der Abteilung Raumdevelopment des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zusammensetzen.